



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



GEMEINSAME POSITION DER ARBEITSRECHTLICHEN KOMMISSION

Den Stellenwert der sozialen Arbeit in der Gesellschaft neu verankern

Berlin/Freiburg, 5. Juni 2014. Die soziale Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Daseinsfürsorge, welche ein wichtiges Fundament unserer Gesellschaft darstellt. Mit der Verankerung des Sozialstaatsprinzips wurden hierfür eigene Strukturen und gesetzliche Regelungen geschaffen.

Die Nachfrage nach sozialer Arbeit unterliegt einem starken Wachstum und wird nach vorliegenden Prognosen auch in Zukunft eine hohe Dynamik aufweisen. Ursachen hierfür waren in der Vergangenheit, neben politischen Weichenstellungen, der soziale und insbesondere der demografische Wandel. Eine neue Verankerung herzustellen, die die Wertschätzung sozialer Arbeit in der Gesellschaft stärkt, ist gemeinsames Anliegen verschiedener Akteure. Beispielsweise ist Caritas und ver.di die Einsicht gemeinsam, dass soziale Arbeit eine tragende und stabilisierende Säule der Gesellschaft darstellt. Und, dass soziale Arbeit – will man, dass sie gut getan wird – Anerkennung verdient, welche auch in einer angemessenen Vergütung zum Ausdruck kommen muss.

Die deutsche Politik geht mit der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns einen neuen gesetzgeberischen Weg zur Vermeidung unangemessener Niedriglöhne. Der Mindestlohn ist ein Schritt in die richtige Richtung, soziale Verwerfungen am Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Ein großes Problem, das in der Diskussion jedoch kaum eine Rolle spielt, und mit dem Mindestlohn auch nicht allein gelöst wird, ist die unzureichende Refinanzierungssituation der Einrichtungen und Dienste, in denen soziale Arbeit geleistet wird. Diese hat sich seit den 90er Jahren kontinuierlich verschlechtert. Dadurch kann die erzwungene Senkung der Kosten oftmals nur noch zu Lasten der Lohnentwicklung der Beschäftigten gehen, weil soziale Dienstleistungen äußerst personalintensiv sind. Anzustreben ist deshalb eine eindeutige gesetzlich geregelte Refinanzierung auf Tariflohniveau. Nur unter dieser Voraussetzung hat der Qualitätswettbewerb im Bereich der sozialen Dienstleistungen eine Chance.

Die Finanzierung der sozialen Arbeit muss politisch nachhaltig gesichert werden. Dafür wird auch eine verantwortungsvolle Lohnpolitik aller benötigt, die den Wert der sozialen Arbeit anerkennt und dabei ethischen Grundsätzen folgt. Der Lohnspirale nach unten muss Einhalt geboten werden. Die Dienstgebervereine und Mitarbeitervertreter der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. (AK) haben auch deshalb bereits 2009 die erstmalige Festsetzung eines Mindestlohnes in der Pflege befürwortet und 2013 erneut beantragt.

Hintergrund des gemeinsamen Auftretens der beiden Seiten der AK gegenüber der Bundespolitik ist auch die Erwartung, dass diese – durch die Festsetzung eines Pflege-Mindestlohns vorgenommene – gesetzgeberische Regulierung dazu beitragen kann, den Preiswettbewerb auf Kosten der Einkommen nach unten einzudämmen. Um Lohndumping in der Pflegebranche auch nach 2014 entgegenzuwirken, ist weiterhin ein Mindestlohn in der Pflegebranche verbindlich festzuschreiben. Diese Entscheidung der AK wurde 2013 unabhängig davon getroffen, ob die neue Regierung einen allgemein gültigen, gesetzlichen Mindestlohn einführt oder nicht.

Herausgegeben von:

Leitungsausschüsse der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission des DCV e.V.

Mit dem Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie“ hat die Bundesregierung den ersten Teil des im Koalitionsvertrag vereinbarten Tarifpaketes auf den Weg gebracht. Sozialpolitisch wird die Zielrichtung des Gesetzentwurfes begrüßt. Diese Politik muss jedoch zusätzlich mit der notwendigen Verankerung der sozialen Arbeit in der Gesellschaft stärker verbunden werden. Dazu ist es notwendig, die kirchlichen Akteure, die Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, einzubinden.

Die Einbindung der kirchlichen Akteure erscheint in einem gestuften Verfahren als sinnvoll. Ein öffentliches Interesse für die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen könnte so breiter gestützt und dadurch gesellschaftlich anerkannter begleitet werden. Gleichzeitig würde die notwendige Neujustierung der sozialen Arbeit auf eine breitere Basis gestellt. Das, was mit guten Gründen für den Pflegebereich gilt, ist bei der Öffnung des AEntG für alle Branchen jedenfalls auch dort zu sehen, wo die Öffnung die Einrichtungen der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände in weiteren Tätigkeitsfeldern betrifft.

Mitarbeiterseite und Dienstgeberseite der AK plädieren für eine neue Verankerung der sozialen Arbeit in Gesellschaft und Politik.

Der kirchliche Sonderweg im Arbeitsrecht hat sich sowohl für Dienstgeber als auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Caritas bisher bewährt, denn er hat sich auch unter den derzeit schwierigen Wettbewerbsbedingungen als vergleichsweise robust erwiesen. Die Caritas orientiert sich mit ihrem vergleichsweise hohen Entgeltniveau weiterhin an maßgeblichen Tarifen in der Sozialwirtschaft. Die Tarifbindung ist hoch, Dienstgeberseite wie auch Mitarbeiterseite stehen weiterhin für die Stärkung des Flächentarifes.

Deshalb sind weitere Kommissionen unter Beteiligung der Partner des Dritten Weges im Arbeitnehmerentsendegesetz zu etablieren. So wird ein breiter gesellschaftlicher Konsens in Bereichen, in denen kirchliche Einrichtungen marktrelevante Anbieter sozialer Dienstleistungen sind, erreicht.

Ein gesetzlich festgeschriebenes Recht zur Anhörung bzw. Stellungnahme der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite der AK vor Erlass der Rechtsverordnung ist unbedingt für alle Bereiche, in denen kirchliche Einrichtungen tätig sind, einzuräumen.

Für die Mitarbeiterseite
Thomas Schwendele

Für die Dienstgeberseite
Lioba Ziegele

Herausgegeben von:
Geschäftsstelle der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Reinhardtstraße 47, 10117 Berlin

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Ludwigstr. 36, 79104 Freiburg

Kontakt:
Thomas Schwendele
Mitglied des Leitungsausschusses der
Dienstnehmerseite der
Arbeitsrechtlichen Kommission
Tel. 0170 / 203 33 32
Lioba Ziegele
Mitglied des Leitungsausschusses der
Dienstgeberseite der
Arbeitsrechtlichen Kommission
Tel. 0151 / 46 64 01 29